



Amtliche Bekanntmachung

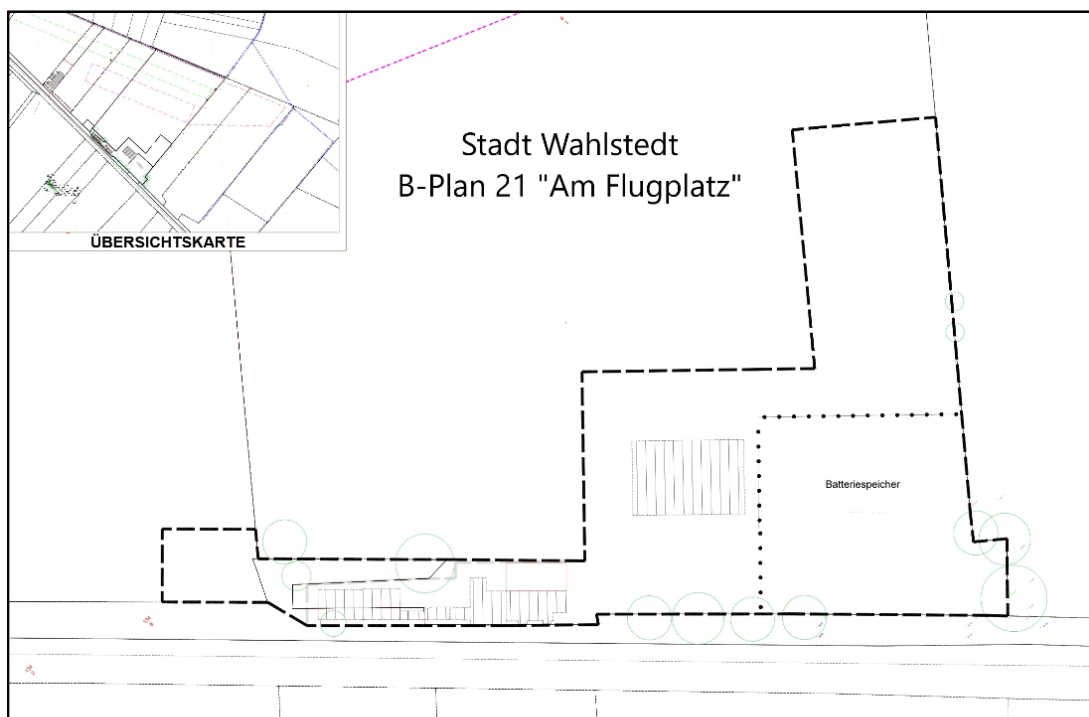
Bebauungsplan Nr. 21 Sondergebiet Flugplatz der Stadt Wahlstedt

hier: **Veröffentlichung im Internet des Entwurfes des B-Plans 21 Wahlstedt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in der Sitzung am 28.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet nördlich des Wirtschaftsweges "Am Flugplatz", auf einer süd-östlichen Teilfläche des Sonderlandeplatzes Wahlstedt, süd-westlich angrenzend an das beabsichtigte Gewerbegebiet B-Plan 32 der Stadt Wahlstedt und die Begründung sowie die nach Einschätzung Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **05.10.2026 bis zum 04.11.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.wahlstedt.de/stadt-wahlstedt/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren>

Übersichtsplan:



Folgende umweltrelevanten Informationen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 sind verfügbar und im Internet veröffentlicht:

Die nachfolgend benannten, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen:

1. **Umweltbericht (Teil der Begründung)**, GSP, Stand: September 2026
2. **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**, Hendrik Sönnichsen, Stand: 10.09.2026
3. **Bestandsplan Biotope**, GSP, Stand: 25.03.2026
4. **Geräuschimmissionsprognose**, Lücking & Härtel GmbH, 10.06.2026
5. **Orientierende Erkundung der Altlastenverdachtsfläche Flugplatz Wahlstedt**, Ingo Ratajczak, 02.09.2026
6. **Landschaftsplan der Stadt Wahlstedt**
7. **Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**, die im Rahmen der Beteiligung gem. § 3(1) BauGB umweltrelevante Anregungen abgegeben haben
 - a. Landrat des Kreises vom 22.05.2026
 - b. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 27.04.2026
 - c. Amt Trave-Land – GVP vom 19.05.2026
 - d. LBEG vom 11.05.2026
 - e. Eisenbahn-Bundesamt vom 18.05.2026
 - f. Deutsche Bahn AG – DB Immobilien vom 02.06.2026
 - g. Privatpersonen 01 vom 21.05.2026

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

finden sich in (1), (4), (5) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft, Immissionen, zur baulichen Nutzung sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern.
- Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche:**

finden sich in (1), (5), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung, zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz), zu möglichen Altlasten
- Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung und zum Geländeerhalt.
- Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

finden sich in (1), (2), (3), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den vorhandenen Oberflächengewässern, zum Grundwasser sowie zu Abwässern
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment und zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch die Verwendung versickerungsfähiger Materialien, die Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**
finden sich in (1), (2), (3), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen im Plangebiet sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevanten Brutvögel und Fledermäusen
 - Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen
 - Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten und Störwirkungen sowie daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten
 - Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs
5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**
finden sich in (1), (2), (3), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope
 - Aussagen zu erwarteten Auswirkungen auf die Biotope sowie und Aussagen zur Minimierung dieser Auswirkungen
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**
finden sich in (1) und (6). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
 - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation sowie Aussagen zu lokalklimatischen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**
finden sich in (1), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Vorbelastungen, zur Einsehbarkeit des Plangebietes, zur Wertigkeit des Landschaftsraumes
 - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen
8. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut NATURA-2000-Gebiete**
finden sich in (1) und (6). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zu umliegenden Natura 2000-Gebieten
 - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf die Schutzgebiete und Schutzobjekte
9. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**
finden sich in (1), (6) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Vorhandensein archäologischer Kulturdenkmäler im Plangebiet und in der Umgebung sowie zum Umgang bei ev. archäologischen Funden.
 - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler

10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge**

finden sich in (1). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- o Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
- o Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauamt@wahlstedt.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich unter der Anschrift „Stadt Wahlstedt, Der Bürgermeister, Bauleitplanung, Markt 3, 23812 Wahlstedt“ oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Wahlstedt abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen zur Niederschrift nur nach Terminvereinbarung (Tel.: 04554-701-204) möglich sind.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 21 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wahlstedt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 21 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Wahlstedt, Markt 3, 23812 Wahlstedt, während folgender Zeiten: Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr, sowie Do., 14.00 – 18.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme außerhalb der genannten Zeiten zu vereinbaren (Tel. 04554 / 701-204).
- Mit der öffentlichen Auslegung wird gem. § 47f GO insbesondere auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen abzugeben

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.wahlstedt.de/stadt-wahlstedt/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Die Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Wahlstedt
Der Bürgermeister

Wahlstedt, den 29.09.2026

L.S.

gez. Jan Christoph
Bürgermeister